

Bürgerantrag gegen Bevormundung im Gesundheitswesen

Petition an den Deutschen Bundestag gemäß Art. 17 Grundgesetz

Schluss mit 2-Klassen-Medizin und Ungleichbehandlung! Gleichberechtigung für Naturheilverfahren! Naturmedizin auf Rezept, auch für gesetzlich Versicherte!

Ich beantrage, dass...

- Patienten die Wahl haben zwischen natürlicher und chemisch-synthetischer Medizin. Alle erfolgreichen Naturheilverfahren sollen von den gesetzlichen Krankenkassen auf Rezept erstattet werden. Die Erstattung für Naturheilverfahren soll alles einschließen, was bisher an Aufwendungen für chem.-synthetische Medizin erbracht wurde (Beratung, Diagnostik, Behandlung, Medikation, Techn.Verfahren). Dies ist entsprechend gesetzlich neu zu regeln.
- diese Wahlfreiheit auch im stationären Bereich (Krankenhäuser, Therapiezentren, Pflegeeinrichtungen) eingeführt wird. Gesetzlich Versicherten muss im stationären Bereich die Nutzung naturheilkundlicher Abteilungen und Therapeuten ermöglicht werden.
- durch Schaffung neuer Lehrstühle bzw. personelle Neubesetzung der Universitäten für die med. Forschung eine fundierte wissenschaftskritische Aktualisierung ermöglicht wird. Diese soll einen Pluralismus der Methodik etablieren, wie er der zu erforschenden Sache gerecht wird. Der politisch und wirtschaftlich motivierten Ausgrenzung wissenschaftlicher Erkenntnisse muss ein Riegel vorgeschoben werden.
- naturheilkundliche Forschung aus öffentlichen Geldern in derselben Höhe gefördert werden wie Forschungen zur chem.-synthetischen Medizin. Stehen öffentliche Gelder nicht ausreichender Höhe zur Verfügung, ist von den Drittmitteln ein entsprechender Anteil für die naturheilkundliche Forschung abzuziehen, so dass für diesen Forschungsbereich eine gleichberechtigte Förderkapazität zur Verfügung steht.

Begründung:

In Umfragen wurde ermittelt, dass 80 Prozent der Bürger positiv zur Naturmedizin stehen und sich mehr davon wünschen. Während privat Versicherte Naturheilverfahren in Anspruch nehmen können, ist dies für gesetzlich Versicherte nur möglich, wenn sie dies zusätzlich aus der eigenen Tasche bezahlen. Die Leistungen, die gesetzlich Versicherte für ihren Versicherungsbeitrag erhalten, sind im Großen und Ganzen auf chem.-synthetische Medizin eingeeengt und erlauben Naturheilverfahren nur bei wenigen Ausnahmen. Dafür gibt es keine nachvollziehbare Begründung. Oft ist chem.-synthetische Medizin weder wirksamer, noch preiswerter, noch sicherer. Manchmal ist sogar das Gegenteil der Fall. Bestandteile, deren Wirkung im Organismus nicht vollständig bekannt sind, bergen unnötige Risiken. Dann droht ein Aufwand an Folgekosten, der in keinem Verhältnis mehr zum Ergebnis steht.

Die nicht begründbare Benachteiligung der gesetzlich Versicherten und die Ausgrenzung der Naturmedizin aus dem Leistungskatalog der Kassen, muss ein Ende haben. Schluss mit 2-Klassenmedizin und Ungleichbehandlung!

Name, Vorname	Adresse	email	Unterschrift	Inform.gewünscht

